



# Black Gasket Maker (Aerosol)

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

MSDS Version: E03.00

Ausgabedatum: 11/06/2015

Blend Version: 4

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Black Gasket Maker (Aerosol)  
Produktcode : W57680

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Produkt für die Reparatur von Dichtungsringen  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Aerosoltreibmittel

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Wynn's Belgium  
Industriepark-West 46  
9100 Sint-Niklaas - Belgium  
T +32 3 766 60 20 - F +32 3 778 16 56  
[msds@wynns.eu](mailto:msds@wynns.eu) - [www.wynns.be](http://www.wynns.be)

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : BIG: +32(0)14/58.45.45

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgique/België	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brüssel	+32 70 245 245
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 3 H229  
Skin Irrit. 2 H315  
Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung  
Gefahrenhinweise (CLP) : H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H315 - Verursacht Hautreizungen  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung  
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam

# Black Gasket Maker (Aerosol)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen  
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch  
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Bei Verarbeitung: Bildung ätzender Gase/Dämpfe (Essigsäuredämpfe).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	% w	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Norflurane (HFC R134a)	(CAS-Nr) 811-97-2 (EG-Nr.) 212-377-0 (REACH-Nr) 01-2119459374-33	1 - 10	Nicht eingestuft
Methylsilanetriyltriacetat	(CAS-Nr) 4253-34-3 (EG-Nr.) 224-221-9 (REACH-Nr) 01-2119962266-32	1 - 10	Xn; R22 C; R34 R14
Triacetoxyethylsilan	(CAS-Nr) 17689-77-9 (EG-Nr.) 241-677-4 (REACH-Nr) 01-2119881778-15	1 - 10	C; R34 Xn; R22 R14

Name	Produktidentifikator	% w	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Norflurane (HFC R134a)	(CAS-Nr) 811-97-2 (EG-Nr.) 212-377-0 (REACH-Nr) 01-2119459374-33	1 - 10	Nicht eingestuft
Methylsilanetriyltriacetat	(CAS-Nr) 4253-34-3 (EG-Nr.) 224-221-9 (REACH-Nr) 01-2119962266-32	1 - 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1C, H314
Triacetoxyethylsilan	(CAS-Nr) 17689-77-9 (EG-Nr.) 241-677-4 (REACH-Nr) 01-2119881778-15	1 - 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Die Lebensfunktionen überwachen. Bei Bewußtsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Wenn bewusstlos: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Erbrechen: Prävention gegen Erstickung/Aspirationspneumonie. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Betroffene Person ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Vor Unterkühlung durch zudecken schützen (nicht aufwärmen). Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei Erhitzung: Bildung kleinerer Mengen von Formaldehyd.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Dämpfe können verzögert auftretende, schmerzhafte Augenreizung und Tränenfluss bewirken. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Black Gasket Maker (Aerosol)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Weil es sich um eine Sprühdose-Verpackung handelt, ist das Verschlucken von grossen Mengen unwahrscheinlich.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Kann leichte Reizung verursachen.  
Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Rötung des Augengewebes. Kann schwere Reizung verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel sind geeignet.  
Ungeeignete Löschmittel : Nach unserer Kenntnis keine(s). Bei Umgebungsbrand, entsprechende geeignete Löschmittel verwenden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht eingestuft als entzündbares Aerosol.  
Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
Reaktivität : Polymerisiert unter Einwirkung von Wasser (Feuchte).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Physikalische Explosionsgefahr: aus Deckung kühlen/löschen.  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzkleidung.  
Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Türen und Fenster umliegender Gebäude abschließen. Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Verschmutzte Kleidung reinigen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.  
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Beinhaltet keine besondere Gefährdung bei Einhaltung guter Arbeitshygiene.  
Hygienemaßnahmen : Übliche Hygiene befolgen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Vor Frost schützen.  
Lagertemperatur : 5 - 25 °C  
Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze schützen.

# Black Gasket Maker (Aerosol)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

- Lager : Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. korrekt gekennzeichnet.
- Verpackungsmaterialien : Druckgaspackungen (Aerosolpackungen).

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Klebstoffe, Dichtstoffe.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Norflurane (HFC R134a) (811-97-2)

Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	4420 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VME (ppm)	1000 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	4200 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	1000 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m <sup>3</sup> )	33600 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	8000 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	4240 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	1000 ppm

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Sicherheitsbrille. Schutzanzug.



Handschutz : PVC (Polyvinylchlorid). Nitrile. Neopren. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden.

Atemschutz : Für ausreichende Lüftung sorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Aerosol. Paste.
Farbe	: Schwarz.
Geruch	: Essigsäure.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	:
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 270 °C
Flammpunkt	: 227 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1,01
Löslichkeit	: Wasserunlöslich.

# Black Gasket Maker (Aerosol)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch @40°C	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch @40°C	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	:
Viskosität Index	:
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise : Physikalische und chemische eigenschaften des Aktieven Produktes ohne Treibgas. Die physikalischen und chemischen Daten in diesem Abschnitt sind typische Werte für dieses Produkt und werden nicht als Produkt-Spezifikationen beabsichtigt.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Polymerisiert unter Einwirkung von Wasser (Feuchte).

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Feuchtigkeit.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel. Starke Säuren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher/reizender Gase/Dämpfe z.B. Kohlenmonoxid - Kohlendioxid. Bei der Verbrennung entstehen übelriechende und giftige Rauchgase. Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

#### Methylsilanetriyltriacetat (4253-34-3)

ATE CLP (oral) 500,000 mg/kg Körpergewicht

#### Triacetoxylethylsilan (17689-77-9)

ATE CLP (oral) 500,000 mg/kg Körpergewicht

#### Norflurane (HFC R134a) (811-97-2)

LC50 Inhalation Ratte (ppm) 567000 ppm/4h

ATE CLP (Gase) 567000,000 ppmV/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

# Black Gasket Maker (Aerosol)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### Norflurane (HFC R134a) (811-97-2)

LC50 Fische 1	450 mg/l
EC50 Daphnia 1	930 mg/l

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Black Gasket Maker (Aerosol)

Persistenz und Abbaubarkeit biologisch abbaubar.

### Methylsilanetriyltriacetat (4253-34-3)

Persistenz und Abbaubarkeit Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.

### Triacetoxymethylsilan (17689-77-9)

Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Black Gasket Maker (Aerosol)

Bioakkumulationspotenzial Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### Methylsilanetriyltriacetat (4253-34-3)

Bioakkumulationspotenzial Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

### Triacetoxymethylsilan (17689-77-9)

Bioakkumulationspotenzial Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

### Norflurane (HFC R134a) (811-97-2)

Log Pow 1,06

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Norflurane (HFC R134a) (811-97-2)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen. Bei zugelassener Abfallbehandlungsanlage entsorgen.

EAK-Code : 15 01 11\* - Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2, (E)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (ADR) : 2

Gefahrzettel (ADR) : 2.2



# Black Gasket Maker (Aerosol)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### 14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5A  
Sondervorschriften (ADR) : 190, 327, 344, 625  
Beförderungskategorie (ADR) : 3  
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E  
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L  
Freigestellte Mengen (ADR) : E0

#### 14.6.2. Seeschifftransport

EmS-Nr. (1) : F-D, S-U

#### 14.6.3. Lufttransport

Instruktion "Cargo" (ICAO) : 203  
Instruktion "passenger" (ICAO) : 203/Y203

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff  
Black Gasket Maker (Aerosol) ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste  
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff  
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - Schwach wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). gemäß Verordnung (EU) 2015/830.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aerosol 3	Aerosol, Category 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

# Black Gasket Maker (Aerosol)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

---

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
R14	Reagiert heftig mit Wasser
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R34	Verursacht Verätzungen
C	Ätzend
Xn	Gesundheitsschädlich

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*